

---

# NPK



Normpositionen-  
Katalog der  
Schweizer  
Bauwirtschaft

---

  
**334**  
D/08

## Treppen

---

CRB VSS



Die Seite "Anwendung" basiert auf einem standardisierten festen Titlraster. Aussagen zum gleichen Thema erscheinen immer unter der gleichen Ziffer. Aus EDV-technischen Gründen werden Titel, zu denen keine Aussage gemacht werden muss, nicht aufgeführt und die entsprechende Ziffer wird ausgelassen.

Absätze mit einem Stern \* am linken Zeilenanfang können in den Werkvertrag übernommen werden, Absätze ohne Stern sollen nicht übernommen werden.

## 1 Grundlagen des NPK

Die Leistungsbeschreibungen im NPK sind abgestimmt auf die Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten", auf die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB sowie auf die technischen Normen der Normen schaffenden Baufachverbände.

Sofern der Anwender andere Grundlagen verwendet, hat er die Leistungsbeschreibungen zu überprüfen und wenn nötig anzupassen.

## 2 Allgemeine Vertragsbedingungen

Folgende Vertragsbedingungen sind Grundlagen dieses NPK-Kapitels:

- \* – Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten".
- \* – Norm SIA 118/262 "Allgemeine Bedingungen für Betonbau".
- \* – Norm SIA 118/263 "Allgemeine Bedingungen für Stahlbau".
- \* – Norm SIA 118/265 "Allgemeine Bedingungen für Holzbau".

Um Rechtsverbindlichkeit zu erreichen, sind die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB zusammen mit der Norm SIA 118 bei der Ausgestaltung der Verträge als Vertragsbestandteile zu bezeichnen. Dies gilt bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen (Text der vorgesehenen Vertragsurkunde) und bei der Ausfertigung der definitiven Vertragsurkunde.

In der Rangfolge der Vertragsbestandteile gemäss Norm SIA 118, Art. 7 Abs. 2 und Art. 21 Abs. 1 gehören die ABB zu den übrigen Normen. Im Falle eines Widerspruchs hat dies zur Folge, dass die Norm SIA 118 vorgeht.

Sofern die ABB Abweichungen zur Norm SIA 118 enthalten und die Vertragspartner wollen, dass diese Abweichungen wirksam werden, ist in der Vertragsurkunde zu vereinbaren, dass die in Ziffer 0.2 der Allgemeinen Bedingungen Bau ABB aufgeführten Regeln den jeweiligen Regeln der Norm SIA 118 vorgehen.

## 3 Durch das Bauobjekt bedingte besondere Bestimmungen

Die durch das Bauobjekt bedingten besonderen Bestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen nach Norm SIA 118, Art. 7 und 21.

Für die Formulierung dieser besonderen Bestimmungen stehen die Texte des NPK-Kapitels 102 "Besondere Bestimmungen" zur Verfügung.

Es kann zweckmässig sein, die besonderen Bestimmungen aufzuteilen in:

- Besondere Bestimmungen, Teil 1, gültig für das ganze Objekt.
- Besondere Bestimmungen, Teil 2, gültig für einzelne Arbeitsgattungen.

## 4 Normen der Fachverbände

Folgende Normen sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- \* – Norm SIA 181 "Schallschutz im Hochbau".
- \* – Norm SIA 260 "Grundlagen der Projektierung von Tragwerken".
- \* – Norm SIA 261 "Einwirkungen auf Tragwerke".
- \* – Norm SIA 358 "Geländer und Brüstungen".
- \* – Merkblatt SIA 2022 "Oberflächenschutz von Stahlkonstruktionen".
- \* – Norm SN EN ISO 1461 "Durch Feuerverzinken auf Stahl aufgebrachte Zinküberzüge (Stückverzinken) - Anforderungen und Prüfung".
- \* – Norm SN EN ISO 8501-1 "Vorbereitung von Stahloberflächen vor dem Auftragen von Beschichtungsstoffen - Visuelle Beurteilung der Oberflächenreinheit. Teil 1: Rostgrade und Oberflächenvorbereitungsgrade von unbeschichteten Stahloberflächen und Stahloberflächen nach ganzflächigem Entfernen vorhandener Beschichtungen".
- \* – Norm SN EN ISO 12 543-5 "Glas im Bauwesen - Verbundglas und Verbund-Sicherheitsglas. Teil 5: Masse und Kantenbearbeitung"
- \* – Norm SN EN ISO 12 944 "Beschichtungsstoffe - Korrosionsschutz von Stahlbauten durch Beschichtungssysteme".

## 5 Uebrigere Dokumente

Folgende Dokumente, Empfehlungen und Richtlinien sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- \* – Merkblatt und Checkliste bfu "Geländer und Brüstungen".
- \* – Merkblatt bfu "Glas am Bau".
- \* – Merkblatt bfu "Treppen in Wohnbauten und öffentlichen Gebäuden".
- \* – Dokumentation und Anforderungsliste bfu "Bodenbeläge".
- \* – Dokumentation SIGaB "Sicherheit mit Glas".
- \* – Merkblatt Suva "Geländer".
- \* – Richtlinie SZFF 52.01 "Gütevorschrift für Beschichtungen von Aluminium".
- \* – Qualicoat: "Vorschriften zur Erlangung des Qualitätszeichens für Beschichtungen auf Aluminium durch Nass- und Pulverlackierung bei Architekturanwendungen".
- \* – Fachregelwerk des Bundesverbands Metall "Metallbauerhandwerk - Konstruktionstechnik".

## 6 Begriffe, Abkürzungen, Verständigung

### 6.1 Begriffe

- Trittstufe: waagrecht Stufenteil.
- Setzstufe: senkrechter Stufenteil.
- Trittfläche: horizontale Fläche einer Stufe.
- Stossfläche: vertikale Vorderfläche einer Tritt- und/oder Setzstufe.
- Schnittfläche: geschnittene Seite einer Glasscheibe.
- Futterbrett: entspricht der Setzstufe bei Holztreppen.

### 6.2 Abkürzungen

- FLA Flachstähle
- FLB Breitflachstähle
- IPE IPE-Träger
- LNP gleichschenklige und ungleichschenklige Winkelstähle, rundkantig
- lv lösemittelverdünnbare Beschichtungsstoffe
- RND Rundstähle
- ROR Stahlrohre nahtlos oder geschweisst
- RRK kalt gefertigte Rechteck-Hohlprofile
- RRW warm gefertigte Rechteck-Hohlprofile
- TNP T-Profile
- TVG teilvorgespanntes Glas
- UNP U-Stähle mit geneigten Flanschen
- UPE U-Stähle mit parallelen Flanschen
- VSG Verbundsicherheitsglas
- vv wasserverdünnbare Beschichtungsstoffe

Oberflächenvorbereitungsgrade nach Norm SN EN ISO 8501-1

- Sa 2 gründliches Strahlen
- Sa 2 1/2 sehr gründliches Strahlen
- Sa 3 Strahlen, bis auf dem Stahl visuell keine Verunreinigungen mehr zu erkennen sind

Organisationen

- bfu Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung
- Suva Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
- SZFF Schweizerische Zentrale Fenster und Fassadenbau

### 6.3 Verständigung

- Die Treppenlaufbreite als Grundrissmass der Konstruktionsbreite wird z.B. zwischen den Aussenkanten der Wangen gemessen, bei seitlich eingebundenen Läufen zwischen den Rohbauwänden.
- Raumseitig: die der Wand abgewandte Seite, z.B. am Treppenauge.
- Wandseitig: die der Wand zugewandte oder an sie grenzende Seite.
- Querschnitt der abgetreppten Treppenholme: Es gilt der kleinste statische Querschnitt.
- Trittstufenbreite: gemessen als Grundrissmass der Trittstufe in der Lauflinie, inkl. Unterschneidung.
- Geländerlänge: im Gefälle gemessen.
- Bearbeitungsarten von Glas:
  - Rodiert: geschliffene, raue, aber gleichmässige Oberfläche und Kanten.
  - Poliert: klare, gleichmässig glänzende Oberfläche und Kanten.
  - Gestossen: leicht gebrochene Kante.

## 7 Verweisungen

Verweisungen auf andere NPK-Kapitel:

- Das Ausgiessen von Trittstufen ist mit Kap. 645 "Plattenbeläge" oder 661 "Unterlagsböden und Zementüberzüge" zu beschreiben.
- Malerarbeiten nach der Montage sind mit Kap. 675 "Maler-, Tapezierer- und Holzbeizarbeiten innen" und Kap. 676 "Malerarbeiten aussen" zu beschreiben.

## 8 Inbegriffene Leistungen

Lieferungen nach Norm SIA 118, Art. 10 sind inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Nebenleistungen sind nach Norm SIA 118, Art. 39 im Werkpreis inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Im NPK sind Leistungen, die keine Materiallieferung entsprechend der Norm SIA 118, Art. 10 enthalten, textlich entsprechend klar formuliert, beispielsweise: "Einbau von ..., exkl. Lieferung".